

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1236/1

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen/

Datum

19.11.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss

05.12.2018

Kreistag

12.12.2018

Betreff **Entwurf Haushalt 2019**

### Beschlussvorschlag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Haushaltsplanentwurf ab Seite 621) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2019) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

### Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

### **II. Lösung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde vom Kämmerer am 23.10.2018 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 31.10.2018 haben die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 13.11.2018 – 05.12.2018 stattgefunden. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 12.12.2018 vorgesehen.

### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse (Änderungsliste 02/2019)**

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 hat der Kreisausschuss auch über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushalts zu beraten.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 02/2019**) kann erst nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 29.11.2018 erstellt werden. Die **Änderungsliste 02/2019** wird daher mit dieser Sitzungsvorlage als **Tischvorlage** vorgelegt. Die sich im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.12.2018 ergebenden Beratungsergebnisse werden dem Kreistag (Sitzung am 12.12.2018) in einer **Änderungsliste 03/2019** vorgelegt.

### **Leitlinien der Budgetierung und Haushaltssatzung**

Da der Gesamthaushalt 2019 budgetiert ist und um den Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 GemHVO) zu entsprechen, sind Beschlüsse zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese Beschlüsse betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehreinnahmen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel.

Die Leitlinien der Budgetierung müssen als Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung beschlossen werden.

### **III. Alternativen**

keine

#### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für die Sitzungen.

#### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses/Kreistages resultieren aus den §§ 26 Abs. 1 Ziffer g), 50 Absatz 1 KrO NRW.